

Beschluss des Landrats vom 30.05.2024

Nr. 597

33. Polizistinnen und Polizisten mit Niederlassungsbewilligung C II 2024/217; Protokoll: mf

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) informiert, der Regierungsrat sei bereit, den Vorstoss entgegenzunehmen.

Dominique Erhart (SVP) sagt, die SVP-Fraktion sei dezidiert gegen die Überweisung der Motion. Es erstaunt, dass der Regierungsrat diese entgegennehmen will. Der Redner erinnert daran, dass über das Thema in extenso diskutiert worden sei, so auch in der Justiz- und Sicherheitskommission im Zusammenhang mit der Behandlung der Motion 2021/86 von Tania Cucè, welche in ein Postulat umgewandelt worden ist. Die SVP-Fraktion wendet sich dezidiert gegen eine Öffnung des Polizeidienstes für Mitbürgerinnen und Mitbürger mit einer C-Bewilligung. Warum? Damit wird am Gewaltmonopol gekratzt. Der grösste Wirkungsgrad oder die sichtbarste Wirkung des Gewaltmonopols ist der Polizeieinsatz im Rahmen der Durchführung von Zwangsmassnahmen beim Vollzug schweizerischen Rechts. Hier darf gefordert werden, dass dies das Schweizer Bürgerrecht voraussetzt. Worüber noch nicht diskutiert wurde, ist, dass es nicht auf eine grosse Akzeptanz in der Bevölkerung stossen würde. Und, entgegen dem, was immer wieder berichtet wird, stösst es auch nicht auf einhellige Akzeptanz im Polizeikorps selbst.

Wenn es Rekrutierungsprobleme geben sollte – diese sind aber dem Vernehmen nach nicht so akut, wie immer wieder dargestellt –, dann sollten wir im Parlamentsbetrieb die notwendigen Massnahmen treffen, um den Polizeiberuf attraktiver zu gestalten. Angesprochen sei hier der Einstiegslohn, der im Kanton Basel-Landschaft im interkantonalen Vergleich extrem tief ist. Dort liegt das Problem. Das Problem wird nicht gelöst mit einer Öffnung, indem alle Bewerberinnen und Bewerber mit einer C-Bewilligung zugelassen werden.

Der Redner hat in seinem Freundeskreis selbstverständlich Leute, die im Polizeidienst sind. Es ist ein Beruf, der mit viel Bedacht ausgewählt wird, und der Entscheid dazu wird nicht spontan getroffen. Leute schliessen eine Berufslehre ab mit dem klaren Ziel, sich an einer Polizeirekrutenschule zu bewerben. Wenn es eine Person mit einer C-Bewilligung ist, dann erfüllt er sämtliche Voraussetzungen für eine Einbürgerung. Dann ist es ihm ein Leichtes, das Einbürgerungsverfahren zu starten und auch diese Voraussetzung zu erfüllen. Das darf vorausgesetzt werden.

An das Argument, dass es integrativ sei, wenn ein Polizist mit kurdischen Wurzeln einen türkischen Streit schlichten müsse, glaubt der Redner persönlich nicht. Es ist dann eher so, dass man diesen Mitarbeitenden in gewisse Gewissenskonflikte stürzen würde. Dazu kommt, dass Polizistinnen und Polizisten mit C-Bewilligung für gewisse Einsätze nicht einsetzbar sind (z. B. Flugbegleitung, Einsätze im Zusammenhang mit der Grenzschutz und anderen Diensten).

Diese Büchse soll nicht aufgemacht werden. Da gibt es andere Mittel und Wege, um den wichtigen Polizeidienst – Sicherheit ist sowohl in unserem Kanton als auch in der Schweiz überhaupt ein wichtiges Thema – attraktiver zu gestalten. Erwähnenswert ist an dieser Stelle, dass die Sicherheitsdirektion bereits ein Programm fährt und daran ist, alles in diesem Zusammenhang zu prüfen, um die Anstellungsbedingungen attraktiver zu gestalten. Dies garantiert dem Kanton Basel-Landschaft auch genügend Bewerberinnen und Bewerbern für den Polizeiberuf. Über die C-Bewilligungsgeschichte wird das Problem hingegen nicht gelöst.

Marc Schinzel (FDP) kann an das Votum nahtlos anschliessen. Die FDP-Fraktion ist der gleichen Meinung und lehnt den Vorstoss aus denselben Gründen ab. Klar ist: Wenn jemand hochsensible, hoheitliche Aufgaben wahrnimmt in diesem Staat, dann ist es die Polizei. Im Rahmen ihrer Einsät-

ze muss die Polizei zur Durchsetzung des Rechts immer auch wieder physischen Zwang anwenden. Es müssen Personen verhaftet, festgehalten, Identitäten überprüft werden, auch wenn sich diese dagegen wehren. Situationen können eskalieren. In Extremfall kann der Gebrauch der Dienstwaffe nötig sein. Umso wichtiger und absolut unabdingbar für die Bevölkerung ist es, dass Polizistinnen und Polizisten uneingeschränkt loyal zum Staat und seiner rechtsstaatlichen und demokratischen Grundprinzipien stehen. In der Bevölkerung sollten dazu überhaupt keine Zweifel entstehen, dass es überhaupt anders sein könnte. Für die FDP-Fraktion ist das Schweizer Bürgerrecht im Polizeiberuf unabdingbar. Wer Polizistin oder Polizist werden will, soll und kann sich einbürgern lassen. Wie auch von Dominique Erhart gesagt wurde, trifft es zu, dass sich Personen schwerer damit tun, den Polizeiberuf zu wählen. Die Gründe sind aber eben auch bekannt. Wesentliche Gründe sind die stark gestiegenen zeitlichen Beanspruchungen auch an Wochenenden durch Grossanlässe und Demonstrationen, die in ihrer Frequenz massiv zugenommen haben. Wie auch in der Kommission immer wieder aufgezeigt wird, ist die stark wachsende administrative Bürokratie im Polizeidienst ein grosses Problem, die dem eigentlichen Berufsbild – wo es darum geht, den «Drive» und den Idealismus einzubringen – eben nicht entspricht. Man will eigentlich Dienst an der Bevölkerung tun und auf der Strasse sein. Stattdessen sieht sich ein Polizist oder eine Polizistin mit einer wuchernden Bürokratie konfrontiert. Dies ist kontraproduktiv. Ein weiteres Problem sind die zunehmenden Anfeindungen, denen Polizistinnen und Polizisten im Einsatz ausgesetzt sind. Die Entlohnung wird den wachsenden Anforderungen und dem anspruchsvoll gewordenen Beruf nicht mehr in allen Fällen gerecht (z. B. Einstiegslohn). Bei der Bekämpfung dieser Probleme muss angesetzt werden, wenn wieder mehr Leute für den sehr verantwortungsvollen Beruf begeistert werden sollen. Dort muss angesetzt werden. Die Abkehr vom Schweizer Bürgerrecht als Voraussetzung für den Polizeiberuf wäre der falsche Schritt. Der Vorstoss wird abgelehnt.

Simone Abt (SP) sagt, weder der Vorstoss noch die soeben vorgebrachten Argumente seien neu. Vor wenigen Wochen lag der Vorstoss als Postulat auf dem Tisch. Das Postulat wurde beantwortet und vom Parlament abgeschrieben. Warum? Weil es beantwortet wurde. Die Fragestellung resp. die Situation war allerdings noch die Gleiche. Eine Lösung ist nach wie vor notwendig und dringend. Der Kanton Basel-Landschaft benötigt die Leute genauso wie vorher. Die Selektion, um in die Polizeischule zu kommen, ist nach wie vor sehr hoch. Nicht jeder und jede, der es möchte, kommt rein. Es findet eine strenge Selektion statt. So viel Vertrauen darf man haben. Dies ist bereits jetzt der Fall. Man muss eine Lehre haben, was bedeutet, dass man nicht gestern zugereist ist. Normalerweise sind die Personen hier aufgewachsen und haben hier die Schule absolviert, aber haben das Papier nicht. Auch hier gilt es, Vertrauen zu haben. Wenn die Person die Polizeischule absolviert, ist die Chance gut, dass sie selbst auf die Idee kommt, bei Gelegenheit ein Einbürgerungsgesuch zu stellen. Es soll nicht als Bedingung gefordert werden, sondern man soll darauf vertrauen, dass es sich von selber ergibt. Um das Bewerbungsprozedere durchzulaufen und die Schule zu absolvieren, braucht es eine hohe Loyalität. Das ist die Bedingung für diesen Beruf. Eine solche werden die Personen haben. Die Einbürgerung muss nicht erzwungen werden, sondern es gilt zu warten, bis die Leute so weit sind. In der Regel werden sie es nicht lange hinauszögern.

Die Rednerin bittet, den Vorstoss zu überweisen. Es gibt keine gescheiterte Methode, auf die Reserve an Menschen im Kanton zuzugreifen. Sie ist überzeugt, dass dies für die Polizei gewinnbringend sein wird und ihr dies nicht vorenthalten werden soll.

Béatrix von Sury d'Aspremont (Die Mitte) sagt, der Vorstoss habe in der Mitte-Fraktion für einige Diskussion gesorgt. Die Meinungen sind gespalten. Ein Teil der Fraktion sieht die Vorteile, die eine Zulassung von Personen mit C-Bewilligung zum Polizeiberuf ermöglicht, als positiv. Es erleichtert den Kontakt mit gewissen Personengruppen aufgrund der Sprach- und Kulturkenntnisse. Man

konnte lesen, dass einige Kantone dies bereits so handhaben und dass es gut funktioniert. Auch wird der dringende Bedarf an zusätzlichem Personal durch diese qualifizierten Personen mit Niederlassungsbewilligung C abgedeckt. Was immer wieder vergessen wird: Eine Gesinnung ist nicht vom Pass abhängig. Eine Schweizer Staatsangehörigkeit heisst noch lange nicht, dass man sich tatsächlich auch zu unserem Staat bekennt. Diese Garantie kann leider auch in gewissen Fällen ein Trugschluss sein. Personen, die sich auf eine solche Ausbildung bewerben, werden auf Herz und Nieren geprüft – wie alle anderen auch, da wird kein Unterschied gemacht. Da würde schnell festgestellt, ob sich jemand zu unserem Staat negativ oder positiv bekennen wird.

Ein anderer Teil der Fraktion sieht dies aber anders und beharrt auf einer Einbürgerung. Ein Teil sieht auch eine Ungleichbehandlung der jeweiligen Ausländerinnen und Ausländer, denn diese erhalten – je nachdem aus welchem Land sie kommen – bereits eine Niederlassungsbewilligung nach 5 Jahren und andere nach 10 Jahren.

Eines ist klar: Der Polizeiberuf muss in unserer Gesellschaft attraktiver werden. Es gibt Stell-schrauben, an denen unbedingt gedreht werden muss. Der Lohn, die Arbeitsbedingungen, die Arbeitszeiten und die Work-Life-Balance müssen stimmen. Und leider hat die Polizei nicht immer nur ein positives Bild in unserer Gesellschaft. Das muss unbedingt bearbeitet und ins richtige Bild gesetzt werden. Eine kleine Mehrheit wird die Motion überweisen, die anderen enthalten sich oder lehnen sie ab.

Stephan Ackermann (Grüne) sagt, dass seine Fraktion die Motion klar begrüsse und einstimmig für deren Überweisung sei. Es ist Zeit, sich zu bekennen, etwas zu tun oder nicht. Es wurde ausreichend geprüft und berichtet. Der JSK-Präsident wies darauf hin, dass es zu diesem Thema ein Postulat gegeben habe und darüber ausführlich berichtet worden sei. Es wurde erläutert, dass der Bedarf und die Möglichkeit bestünden, dass Personen mit einer C-Bewilligung Polizistinnen und Polizisten werden könnten, dass dies bei der Polizei auf Anklang stossen und auch funktionieren würde. Man kann auch ein positives Bild daraus lesen. Dies ist ein Grund dafür, dass die Motion nun auf dem Tisch liegt. Es muss Klarheit geschaffen werden.

Die zuvor angesprochenen Themen, die dagegen sprechen, sollen nicht die Motivation sein, um jetzt zu sagen, man wolle den Ausländerinnen und Ausländern mit Niederlassungsbewilligung C den Polizeiberuf ermöglichen. Sondern es ist ein Grundsatzentscheid, ob solche Leute auch Polizistin oder Polizist werden dürfen sollen, losgelöst von der Diskussion, ob die Anerkennung da ist oder der Lohn stimmt usw.

Der Redner kann der Sache doppelt zustimmen. Persönlich gefreut hat er sich über die Aussage von Seite FDP, dass Lohn eine Form der Anerkennung sei. Einige Berufe warten schon lange darauf, dass sich die Anerkennung im Lohn niederschlägt. Dazu gehören neben dem Polizeiberuf noch viele andere. Der Redner bittet dafür, die Motion zu unterstützen.

Yves Krebs (GLP) sagt, die GLP-Fraktion unterstütze die Motion. Im Unterschied zur Mitte-Fraktion gab es keine grossen Diskussionen dazu. Er fragt sich manchmal, in welchem Umfeld sich die Baselbieter Bürgerlichen privat und beruflich bewegen. Der Redner hat sowohl im privaten als auch im beruflichen Umfeld mit vielen Personen zu tun, die keinen Schweizer Pass besitzen. Dies nicht, weil sie die Einbürgerungskriterien nicht erfüllen würden, sondern weil sie möglicherweise etwas zu faul sind oder es sich nicht von alleine macht. Es ist ein enormer bürokratischer Akt. Entscheidet man sich dazu, Polizistin oder Polizist zu werden, und zügelt im falschen Moment, hat man Pech. Es bedeutet ja nicht, dass man sich das gesamte Berufsleben lang nicht einbürgern lassen will. Es geht lediglich darum, zur Polizeischule Hitzkirch zugelassen zu werden – ja oder nein. Wird jemand zugelassen und erfüllt die Wohnsitzfrist – die Hoheit der Gemeinden in Bezug auf die Wohnsitzfristen wird von einer politischen Mehrheit im Landrat sehr stark verteidigt –, müsste er doch auch mal ein Einbürgerungsverfahren in Angriff nehmen. Das steht für ihn ausser Frage. Ausser Frage steht für ihn auch, dass man sich dann zur Schweiz bekennt. Aber wenn es

die Debatte noch braucht, um über die Attraktivität des Polizeiberufs zu debattieren, wirkt das von Konkordats-Gegnern (man weiss, welche Partei gemeint ist) unglaublich unwahrscheinlich.

Gzim Hasanaj (Grüne) verweist auf die Zahlen, die relativ klar seien. So hat er aufgeschnappt, dass jährlich 40 neue Polizistinnen und Polizisten ausgebildet werden müssen, damit die Polizei ihre Arbeit in den nächsten Jahren machen kann. Dem heute traktandierten Jahresbericht 2023 der Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch liess sich die Zahl von 20 Aspirantinnen und Aspiranten entnehmen. Dies entspricht nicht mal der Hälfte der benötigten Personen. Der Fall ist klar. Natürlich kann über die Löhne diskutiert werden. Aber es existiert ein Rekrutierungsproblem. Wenn sich jemand für einen Beruf entscheidet, hat er sich etwas dazu überlegt. Jede Person, die einen gewissen Beruf ausüben will, hat eine gewisse Ethik.

Dominique Erhart hat einen Vergleich mit Kurden und Türken angebracht. Aber: Wer sich dazu entscheidet, Polizist zu werden, entscheidet sich dazu, dem Gesetz zu dienen. Vor Gesetz ist jedermann gleich, egal ob es ein Türke, Kurde, Schweizer oder was auch immer ist.

Ein einfaches Beispiel: In der Ecke, aus der er und Dominique Erhart kommen, gibt es auch grosse Animositäten zwischen den Dörfern (Schnecken, 99er). Nun sollte ein Anwalt keinen 99er behandeln können? Es gibt eine Berufsethik, nach der unabhängig von ethnischer Zugehörigkeit ein Job zu erledigen ist. In den meisten profitablen und sehr starken internationalen oder nationalen Unternehmen besitzen die CEOs keinen Schweizer Pass. Wenn wir einen CEO, der keinen Schweizer Pass hat und über Milliarden Franken entscheidet, akzeptieren, weshalb können wir nicht eine Polizistin oder einen Polizisten ohne Schweizer Pass akzeptieren? Es ist höchste Zeit, diese Blockade zu durchbrechen.

Nadim Ismail (SP) sagt, die hochsensible Staatsaufgabe der Sicherheit liege seit 500 Jahren in fremden Händen. Denn, wie man beim Besuch des Vatikans sehen konnte: Schweizer bewachen den Papst. Es ist eine Eliteeinheit. Der Polizei stehen sicher andere Instrumente zur Verfügung, um die Eignung einer Polizistin oder eines Polizisten festzustellen, als den Schweizer Pass. Dazu dienen Assessments und Massnahmen zur Feststellung der Eignung einer Person. Zum Rekrutierungsproblem (in Analogie zur Gauss'schen Kurve): Wenn eine Population grösser ist, ist auch die Anzahl derer, die sich eignen, grösser. So kann die Polizei mit den dafür geeigneten Massnahmen aus einem grösseren Pool rekrutieren. Diejenigen Votanten, die sich gegen den Vorstoss aussprechen, disqualifizieren sich mit ihrer Argumentation selbst. Heutzutage ist es nicht mehr zeitgemäss und verkennt die Realität, zu behaupten, dass Ausländerinnen und Ausländer keinen guten Sicherheitsdienst leisten können.

Im Kanton Basel-Stadt können Ausländerinnen und Ausländer Polizeiaufgaben wahrnehmen. Dem Redner ist nicht bekannt, dass es irgendwo Probleme mit dem Grenzschutz gegeben habe oder im Zusammenhang mit Ausländern, nur weil jemand mit ausländischem Pass in einem Schweizer Polizeiauto fährt.

Peter Riebli (SVP) sagt, dass er sich in der Meinung seines Vorredners direkt weiter disqualifiziere. Es hiess, es gebe keine neuen Argumente. Was aber heute noch nicht erwähnt wurde, soll doch noch gesagt werden. Er redet weder über die Attraktivität noch über das Rekrutierungsproblem und auch nicht darüber, weshalb ein Ausländer mit einer Niederlassung C, der alle Voraussetzungen erfüllen würde, um Schweizer zu werden, dann nicht Schweizer werden will, wenn er Polizist werden will. Dies leuchtet nicht ein. Der Redner stört sich an einem Satz aus der Motion: «Zudem kann es in gewissen Situationen von Vorteil sein, wenn Polizistinnen und Polizisten mit den kulturellen Hintergründen ihrer Klientinnen und Klienten vertraut sind.»

Der Redner sagt ehrlich, er wolle keine Polizisten, die mit Zwangsehen von Minderjährigen vertraut sind. Er will keine Polizisten, die Polygamie kennen. Er will keine Polizisten, die mit Beschneidungen unterwegs sind. Er will keine Polizisten, die Autoraser verstehen. Er will keine Polizisten, die

Blutrache und Blutehre in ihrer DNA haben. Er will Polizisten, die das Schweizer Gesetz vertreten. Wenn jemand nicht Schweizer werden will, obwohl er die Voraussetzungen dazu erfüllen würde, ist nicht einzusehen, dass er das Gewaltmonopol in der Schweiz durchsetzen können sollte. Insofern geht es nicht darum, dass Leute mit C-Bewilligung nicht fähig wären. Doch – viele wären es. Weshalb werden sie dann nicht Schweizer? Dies wäre ein Commitment zu unserem Land, ein Commitment zu unserem Rechtssystem, ein Commitment, dass sie dann auch mit gutem Gewissen das Gewaltmonopol ausüben können. Um das geht es. Es geht um die Reihenfolge: «Zuerst wirst Du Schweizer, dann wirst Du Polizist».

Das ist der Grund, weshalb sich die SVP-Fraktion dagegen verwehrt. Sie ist der Meinung, ein sichtbares Gewaltmonopol – und jeder kann mal in diese Lage kommen – muss von Leuten ausgeführt werden, die ein klares Commitment zu unserem Rechtssystem abgegeben haben, zu unserem Rechtssystem stehen und Schweizer Grundwerte vertreten. Deshalb wird die SVP-Fraktion ein klares Nein einlegen.

Landratspräsident **Pascal Ryf** (Die Mitte) stellt fest, dass es ein emotionales Thema sei und bittet um Sachlichkeit. Gewisse Aussagen waren grenzwertig. Es geht nicht, zu sagen, dass etwas in der DNA eines Menschen liege. Dies muss an dieser Stelle zurückgewiesen werden.

Reto Tschudin (SVP) sagt, es sei tatsächlich eine emotionale Debatte und er werde versuchen, die Emotionen rauszunehmen. Einige Argumente wurden tatsächlich auch schon vor zwei Jahren anlässlich der Debatte zum gleichen Thema gesagt. Es ist nicht unmöglich, als Ausländerin oder als Ausländer Polizistin oder Polizist zu werden. Es ist heute bereits aufgrund einer Ausnahmebestimmung im kantonalen Polizeigesetz möglich. Aber – und dagegen wird sich die SVP-Fraktion zukünftig und auch heute intensiv wehren: Es ist nicht die Idee, dass sich ein Ausländer in Uniform und bewaffnet auf die Strasse begibt, was (als einzige Funktion) den Inbegriff der staatlichen Gewalt darstellt. Dies soll keine ausländische Person machen dürfen. Das heisst nicht, dass die SVP-Fraktion grundsätzlich gegen Polizistinnen und Polizisten oder «Angestellte der Polizei» mit ausländischem Ausweis ist. Dies ist heute bereits möglich. So gibt es einen Leiter Forensik mit einem deutschen Pass, was völlig in Ordnung ist. Aber er repräsentiert weder die staatliche Hoheit noch die staatliche Gewalt in Konfliktsituationen, also das Gewaltmonopol des Staats draussen in der Bevölkerung. Diese Konstellation lehnt die SVP-Fraktion rigoros ab.

Wenn jemand sagt, er wolle sich schon einbürgern lassen, dann ist das in Ordnung, dann soll er dies aber zuerst tun. Darüber wurde auch schon diskutiert, dass sich Leute, die hier in die Schule gehen, später vielleicht einbürgern lassen. Man sieht auch in Basel, dass dies nicht der Fall ist. Auf ein solches Versprechen abzielen, ist nicht der richtige Weg. Auch nicht richtig wäre, zu sagen, es gehe nur unter dieser Voraussetzung, da die Investitionen in eine entsprechende Ausbildung einfach zu gross sind.

Gzim Hasanaj hat es bewiesen. Er wurde Schweizer und gehört dem Landrat an. Er könnte nun auch in die Polizeischule, wenn er denn den Fitness-Check besteht [*Heiterkeit*]. Grundsätzlich stehen ihm die Türen offen. Diesen Weg könnte auch jeder andere gehen, wenn er dies auch wollte.

Marc Schinzel (FDP) will zwei Punkte richtigstellen, auch möglichst nicht emotional. Es ist durchaus ein sachliches Thema und eine klare Forderung. Es erstaunt, wenn gesagt wird, würde jemand das Bürgerrecht beim Polizeiberuf als Voraussetzung verlangen, würde dies denjenigen disqualifizieren. Dies kann so schlicht nicht akzeptiert werden. Es disqualifiziert jemanden genau so wenig, wenn das Bürgerrecht als Voraussetzung zum Wählen und Abstimmen verlangt wird. Sowohl bei der Polizei als auch bei Wahlen und Abstimmungen ist es die gängige, herrschende Praxis in weiten Teilen der Schweiz. Denn auch wenn einige Kantone, u.a. Basel-Stadt, davon abweichen, so setzen doch 21 Kantone das Bürgerrecht voraus. Von Disqualifizierung kann nicht die Rede sein, will man am Bürgerrecht als Voraussetzung für den Polizeiberuf festhalten. Will

man den Beruf in Angriff nehmen und sich dazu verpflichten, kann der Schritt über die Einbürgerung gemacht werden.

Bezugnehmend auf das Votum von Yves Krebs: Wenn nun einer sagt, er sei zu faul, diesen Schritt zu gehen, ist fraglich, ob dies die geeignete Person ist, um im Polizeieinsatz über den Schusswaffengebrauch zu entscheiden. Daran zweifelt der Redner stark. Es ist absolut legitim, das Bürgerrecht als Voraussetzung zu verlangen. Integration ist der Schlusspunkt. Wenn dies irgendwo verlangt werden sollte, dann in diesem hochsensiblen Bereich der Polizei, die das staatliche Gewaltmonopol ausübt und umsetzt. Wo mehr als da sollte kein Zweifel gehegt werden über Integration und Loyalität zum demokratischen Rechtsstaat?

Yves Krebs (GLP) versteht nicht, was so schwierig daran zu verstehen sei. Will jemand Schweizer werden, dann kann er ja. Es ist nicht so, dass er an den Schalter gehen – auch wenn er schon 30 Jahre lang in der Schweiz wohnt – und direkt Schweizer werden kann. Auch wenn jemand ein Musterbürger ist, einen Hochschulabschluss besitzt und in diversen Vereinen aktiv ist, dauert es im Minimum zwei Jahre bis zur Einbürgerung. Dann ist er weg, wenn er nicht nach Hitzkirch kann. Zieht jemand im falschen Moment von Böckten nach Buckten, dann hat er auch verloren. Dieser bürokratische Akt der Einbürgerung wird von den Bürgerlichen aufs Vehementeste verteidigt; inkl. den 8 obligaten Nein-Stimmen von Landratsmitgliedern bei jeder Einbürgerung. Dies nachdem bereits ca. 7 Stellen in einem Zeitrahmen von im Minimum 2 Jahren darüber entschieden haben.

Regierungsrätin **Kathrin Schweizer** (SP) sagt, es sei ein sehr emotionales Thema, welchem aber sachlich entgegengeblickt werden könne. Sie schätzt die Wertschätzung, die gegenüber dem Beruf der Polizistin und des Polizisten ausgedrückt worden sei. Es ist eine sehr anspruchsvolle Aufgabe. Der Kanton Basel-Landschaft ist dahingehend sehr gefordert. Die hohen Anforderungen, die wir an die Polizistinnen und Polizisten stellen, sollen nicht gesenkt werden. Dies ist kein Thema. Es wird uns sonst an anderer Stelle einholen. Es ist wichtig, viele gute Bewertungen für die Polizeischule Hitzkirch zu erhalten. Im Moment wird dies erreicht. Im Korps hat man derzeit Vollbestand. Auf Instagram konnte man sehen, dass die nächste Schule 16 Aspirantinnen und Aspiranten umfasst. Im Moment ist der Kanton gut unterwegs. Aber es ist ein labiles Gleichgewicht. Man ist sich bewusst, dass es schnell kehren kann und dass viele Babyboomer in Pension gehen werden. Wahrscheinlich benötigt das Korps noch einige zusätzliche Polizistinnen und Polizisten; diese müssen alle zuerst noch im Baselbiet gefunden und ausgebildet werden. Deshalb überrascht die Aussage, dass man erstaunt sei, dass der Regierungsrat die Motion entgegennehme. Der Regierungsrat berichtete zum Postulat 2021/86 von Tania Cucè. Im Rahmen der Berichterstattung wurde dargelegt, dass der Regierungsrat dem Vorgehen sehr offen gegenüberstehe und es viele gute Gründe gebe, um mehr Diversität im Korps zuzulassen. Allfällige Rekrutierungsprobleme können nicht gelöst werden. Es sind einzelne Personen, die ins Korps aufgenommen werden könnten. Die aktuelle Ausnahmeregelung existiert nur für Spezialistinnen und Spezialisten, es können damit aber keine Leute nach Hitzkirch geschickt werden.

Ein letztes Wort zu den Einbürgerungen: Es ist im Kanton Basel-Landschaft so, wer von Münchenstein nach Muttenz zieht, wartet 5 Jahre mit der Einbürgerung. Wer 22 Jahre alt ist und sich für den Polizeiberuf entscheidet und mit 21 Jahren ins Nachbardorf umgezogen ist, hat verloren. In der Perspektive junger Leute sind 5 Jahre enorm lange. Diese Personen werden nicht mehr zur Polizistin oder zum Polizisten ausgebildet werden können; diese hat man entsprechend verloren. Vielleicht bleiben sie im Sicherheitsbereich, aber in einem Bereich, wo es die Schweizer Bürgerschaft nicht braucht.

Wichtig für den Kanton Basel-Landschaft ist es, die besten Leute ins Korps zu erhalten. Die Arbeit ist anspruchsvoll und wird immer anspruchsvoller. Deshalb ist der Druck auf unsere Leute hoch. Bisher hat man es geschafft, aber die Regierungsrätin wäre froh, könnte der Pool der nach Hitzkirch einzuladenden Leute etwas erweitert werden.

://: Mit 44:35 Stimmen bei 1 Enthaltung wird die Motion überwiesen.
